



Amtsblatt für die Stadt Vreden



8. Jahrgang	Ausgegeben zu Vreden am 21. März 2018	Nummer 04/2018
-------------	---------------------------------------	----------------

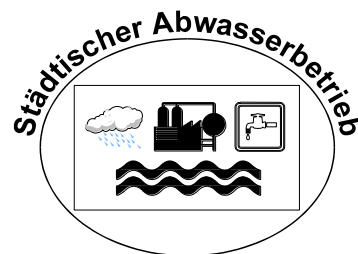
Datum:	Inhalt:	Seite:
08.03.2018	Jahresabschluss und Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebes Vreden für das Geschäftsjahr 2016	S. 2
15.03.2018	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 43 „Ostendarper Straße 42“ - Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch	S. 4
15.03.2018	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 46 „Markt 1“ - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch	S. 6

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Vreden, Burgstraße 14, 48691 Vreden

Vertrieb: Das Amtsblatt liegt im Bürgerbüro des Rathauses der Stadt Vreden zur kostenlosen Mitnahme aus.

Zusätzlich können die Amtsblätter im Internet unter www.vreden.de kostenlos abgerufen werden.

Städtischer Abwasserbetrieb



Bekanntmachung

Jahresabschluss und Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebes Vreden für das Geschäftsjahr 2016

Auf Grund des § 26 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644, zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. August 2012 (GV. NRW. S 296) hat der Rat der Stadt Vreden in seiner Sitzung am 21. November 2017 den Jahresabschluss 2016 festgestellt. Im Einzelnen hat der Rat beschlossen:

- den Jahresabschluss 2016 des Städtischen Abwasserbetriebes Vreden mit einer Bilanzsumme von 24.247.550,82 € festzustellen,
- von dem Jahresüberschuss in Höhe von 437.762,29 € einen Anteil in Höhe von 44.000,00 € an die Stadt Vreden auszuschütten und den restlichen Gewinn in Höhe von 393.762,29 € dem Rücklagenkapital zuzuführen und
- dem Betriebsausschuss für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat mit Schreiben vom 06.03.2018 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Städtischen Abwasserbetriebes Vreden. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2016 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, bedient.

Diese hat mit Datum vom 25.09.2017 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb der Stadt Vreden für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb der Stadt Vreden. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 106 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über die für den Betrieb festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Sondervermögens sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen in der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Sondervermögens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sondervermögens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gem. § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 06.03.2018 GPA NRW
Im Auftrag

gez.

Matthias Middel

Der Jahresabschluss, die Gewinnverwendung und der Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr 2016 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2016 liegen zur Einsichtnahme ab dem 21.03.2018 während der Dienststunden im Rathaus in Vreden, Zimmer 303, Burgstr. 14, aus.
Sie können zudem unter www.vreden.de -Verwaltung/Bekanntmachungen eingesehen werden.

Vreden, den 08.03.2018

Der Betriebsleiter

gez. Hartmann



Stadt Vreden

Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 43 „Ostendarper Straße 42“

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Vreden hat in seiner Sitzung am 13.03.2018 beschlossen, den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 43 „Ostendarper Straße 42“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Ziel der Planung ist die Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern mit einer Tiefgarage.

Der Planbereich ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt und umfasst das Grundstück Gemarkung Vreden Flur 25 Flurstück 18.



Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie des Vorhaben- und Erschließungsplanes mit Begründung liegt in der Zeit

vom 29.03.2018 bis 04.05.2018 einschließlich

im Technischen Rathaus der Stadt Vreden, Fachabteilung III.2 - Stadtplanung, Butenwall 79/81, 48691 Vreden während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Verfahrensunterlagen nach § 3 (2) Satz 1 BauGB sowie der Inhalt der Bekanntmachung nach § 3 (2) Satz 2 BauGB können während der Auslegungsfrist ergänzend im Internet auf der Homepage der Stadt Vreden unter **www.vreden.de/rathaus/planungsbeteiligung** eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können bei der oben bezeichneten Dienststelle Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Vreden öffentlich bekannt gemacht.

48691 Vreden, 15.03.2018

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Hartmann



Stadt Vreden

Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 46 „Markt 1“

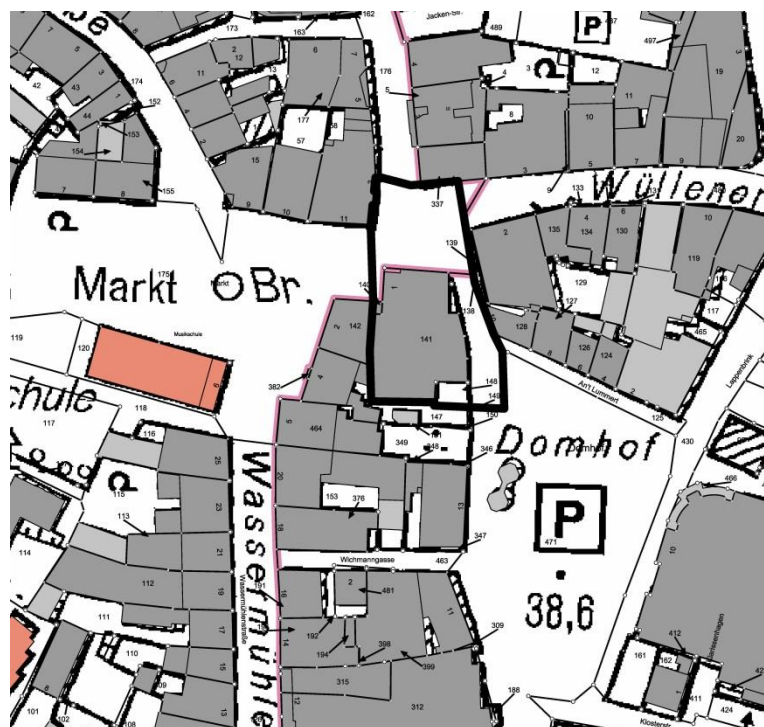
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Vreden beschloss in seiner Sitzung am 13.03.2018 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur beabsichtigten Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 46 „Markt 1“

Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

Ziel der Planung ist die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses.

Der Planbereich ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt und umfasst die Grundstücke Gemarkung Vreden, Flur 22, Flurstücke 140, 141, 148, 471 tlw. sowie Flur 23, Flurstück 175 tlw.



Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Entwurf des Bauvorhabens liegt in der Zeit

vom 21.03.2018 bis 27.04.2018 einschließlich

im Technischen Rathaus der Stadt Vreden, Fachbereich III.2, Butenwall 79/81, 48691 Vreden während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Unterlagen können ebenfalls auf der Homepage der Stadt Vreden (www.vreden.de/rathaus/planungsbeteiligung) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können bei der oben bezeichneten Dienststelle Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bauvorhabens schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Vreden öffentlich bekannt gemacht.

48691 Vreden, 15.03.2018

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.

Hartmann